

Haftungsausschluss 1 .KultKarren Nürburgring Corso 27.8.2011

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil und tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder ihren Fahrzeugen verursachten Schäden.

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden.

Die Teilnehmer verzichten für sich und ihre Angehörigen durch Abgabe der Anmeldung für jeden im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erlittenen Schaden auf jegliches Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, NoBlaBla, Michael Schulz, Heesenstr.20, 40549 Düsseldorf, Tel. 0211/5692477, Mobil 0177/3246768, michael.schulz@noblabla.de dessen Beauftragte und Helfer, Behörden und sonstige Organisationen und Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen.

Dieser Haftungsausschluss gilt auch für evtl. Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Aus Störungen bei der Durchführung der Veranstaltung können keine Rückvergütungsansprüche gegen den Veranstalter abgeleitet werden.

Beim Ausfall des Corso durch Absage des Veranstalters werden die dementsprechenden, anteiligen Kosten zurückerstattet.

Ist ein Teilnehmer nicht rechtzeitig beim Vorstart, so dass er nicht mehr am Corso teilnehmen kann, wird die Anmeldegebühr nicht erstattet.

Haben Dritte Pflichtverletzungen zu vertreten, nimmt der Teilnehmer diese zunächst selbst auf etwaige Forderungen gegebenenfalls auch gerichtlich in Anspruch, soweit dies zumutbar ist. Der Teilnehmer hält den Veranstalter insoweit von jeglichen Ansprüchen frei.

Der Veranstalter haftet für Pflichtverletzungen Dritter, die diesen Vertrag berühren, lediglich subsidiär und nur insoweit, als dass die gerichtliche Inanspruchnahme trotz ordnungsgemäßer Prozessführung oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erfolglos bleibt. Sämtliche Kosten der Rechtsverfolgung übernimmt der Vertragspartner.

Der Veranstalter erteilt, soweit möglich, die zur Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten notwendigen Auskünfte und wird eigene Ansprüche gegenüber Dritten, soweit und solange für die Inanspruchnahme notwendig, abtreten. Pannenhilfe und Reparaturarbeiten werden ohne jegliche Haftung durchgeführt. Gleiches gilt auch für etwa notwendiges Abschleppen der Fahrzeuge.

Vielen Dank.